

## Sonderausgabe



Annelie Buntenbach  
(Mitglied des  
Geschäftsführenden  
Bundesvorstandes)

### Gesundheitsfonds: Kein Spielraum für Kürzung der Steuerzuschüsse Reserven der Krankenkassen sind gesetzlich vorgeschrieben

Das DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach nahm am Mittwoch Stellung zur aktuellen Diskussion um die Überschüsse der Gesetzlichen Krankenversicherung:

Die Forderung nach einer Senkung des Krankenkassenbeitrags ist blanker Populismus. Bei Lichte betrachtet fallen die Überschüsse in der Gesetzlichen Krankenversicherung deutlich niedriger aus als zurzeit suggeriert wird. Weder eine Senkung des Krankenkassenbeitrags noch eine Kürzung der Steuerzuschüsse wäre mit einer seriös finanzierten Gesundheitspolitik vereinbar. Angesichts konjunktureller Schwankungen ist es richtig, die finanziellen Reserven für schlechte Zeiten zurückzulegen. Dies ist zum wesentlichen Teil sogar gesetzlich vorgeschrieben.

Bei der Debatte um die Überschüsse in der Gesetzlichen Krankenversicherung werden Äpfel mit Birnen verglichen. Es gibt keinen Überschuss von 19,5 Mrd. Euro. Vielmehr muss unterschieden werden zwischen den Rücklagen der Krankenkassen und den Reserven des Gesundheitsfonds, auf die die Krankenkassen keinerlei Zugriff haben.

### Unser Team.

Doris Loetz	Heike Inga Ruppender Maxi Spickermann Petra Köhler	Ingo Nürnberger	Dirk Neumann	Knut Lambertin	Marco Frank	Dr. Hanns Pauli	Marina Schröder	Oliver Suchy
Sekretariat Annelie Buntenbach 24060-260	Sekretariat Sozialpolitik 24060-725 24060-743 24060-712	Abteilungsleiter Sozialpolitik	Alterssicherung Rehabilitation	Gesundheitspolitik Krankenversicherung	Pflege Selbstverwaltung	Arbeits- und Gesundheitsschutz	Unfallversicherung Arbeits- und Gesundheitsschutz	Politische Koordination Kampagnen Sozialpolitik

### **Reserven der Krankenkassen**

Die Krankenkassen sind nach § 261 SGB V gesetzlich dazu verpflichtet, zur Sicherstellung ihrer Leistungsfähigkeit Rücklagen in Höhe von mindestens einem Viertel bis zu einer ganzen monatlichen Leistungsausgabe zu bilden. Bezogen auf die Ausgaben der Krankenkassen im Jahr 2011 wären dies mindestens 3,7 Mrd. Euro bis zu 14,9 Mrd. Euro. Die Reserven der Krankenkassen von insgesamt 9,5 Mrd. Euro liegen in diesem gesetzlich vorgeschriebenen Korridor. Nicht zuletzt aufgrund konjunktureller Schwankungen und der Leistungsausgaben der Krankenkassen von 500 Mio. Euro pro Tag bestehen keine Spielräume für Beitragssatzsenkungen. Zudem zeigen die im Januar im Vorjahresvergleich um 5,5 Prozent gestiegenen Ausgaben für Arzneimittel eines sehr deutlich: Die Kostendämpfung durch das Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz lässt sich in diesem Jahr nicht unbedingt fortsetzen.

### **Reserven des Gesundheitsfonds**

Unter Einbeziehung der aktuellen Finanzentwicklung weist der Gesundheitsfonds einen Überschuss von insgesamt 8,6 Mrd. Euro aus. Der Gesundheitsfonds muss nach § 271 SGB V bis zum Ende des Jahres 2012 eine Liquiditätsreserve von 20 Prozent der Monatsausgaben aufgebaut haben, die sich aktuell auf ca. 15 Mrd. Euro pro Monat belaufen, so dass drei Mrd. Euro bereits zweckgebunden sind. Zudem enthält die Reserve auch die Bundesbeteiligung nach § 221a SGB V in Höhe von 2,0 Mrd. Euro, mit der bis einschließlich 2014 insbesondere der Sozialausgleich für einkommensunabhängige Zusatzbeiträge finanziert werden soll. Eine Kürzung oder Streichung dieser Bundesmittel wäre angesichts der konjunkturellen Unwägbarkeiten und der damit verbundenen möglichen breitflächigen Erhebung von einkommensunabhängigen Zusatzbeiträgen sozial ungerecht.

Der faktische Überschuss des Gesundheitsfonds beträgt demnach 3,6 Mrd. Euro. Wir empfehlen, diese Rücklagen zur Überbrückung konjunktureller Schwankungen zu nutzen. Eine Kürzung des aus Steuermitteln finanzierten Zuschusses zum Gesundheitsfonds wäre inakzeptabel. Damit würde die Bundesregierung die Gegenfinanzierung der gesamtgesellschaftlichen Aufgaben wieder in Frage stellen, die den Krankenkassen vom Gesetzgeber zusätzlich übertragen worden sind (zum Beispiel: nicht kostendeckende Beiträge für ALG-II-Bezieherinnen und -bezieher oder Haushaltshilfen).

---

Bestellen können Sie unseren Newsletter auf unserer Homepage unter folgender Adresse:

<https://www.dgb.de/service/newsletter>.

Zum Abbestellen des Newsletters benutzen Sie bitte folgenden Link:

<https://www.dgb.de/service/newsletter?unsubscribe=dgb.bv.sozialpolitik>

Nr. 3 | 2012